

Wie bekomme ich schnell einen Termin beim Facharzt?

Sie brauchen dringend einen Termin in einer Facharztpraxis, doch die Wartezeit beträgt mehrere Monate? Für gesetzlich Versicherte gibt es eine Lösung: Über die 116 117 vermittelt Ihnen die Terminservicestelle innerhalb von vier Wochen einen Arzttermin. Wir erklären, wie das genau funktioniert, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen und was zu beachten ist.



© rawpixel - Pixabay.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Gesetzlich Krankenversicherte können über die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen unter der Rufnummer 116 117 einen Facharzttermin vermittelt bekommen, wenn sie selbst keinen zeitnahen Termin in einer Arztpraxis erhalten. In den meisten Fällen ist dafür eine Überweisung mit Dringlichkeitscode erforderlich.
2. Falls kein Termin in einer Praxis verfügbar ist, kann eine ambulante Behandlung in einem Krankenhaus als Alternative angeboten werden.
3. Die Vermittlung von Fachärztinnen und -ärzten erfolgt nach regionaler Verfügbarkeit, ein Anspruch auf eine bestimmte Praxis oder einen bestimmten Spezialisten besteht nicht.

Stand: 10.04.2025

Lange Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt oder bei einer Psychotherapeutin sind für viele gesetzlich Versicherte ein Problem. Wer dringend medizinische Hilfe benötigt, aber nicht schnell gut einen Termin bekommt, kann sich an die sogenannten **Terminservicestellen** wenden. Dieser Service der Kassenärztlichen Vereinigungen vermittelt innerhalb von vier Wochen Termine bei Fachärzten, Kinder- und Hausärzten sowie Psychotherapeuten.

Doch wie genau funktioniert das? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Hier erfahren Sie, was Sie wissen müssen.

Wer hat Anspruch auf eine Terminvermittlung?

Die 116 117 ist die zentrale bundesweite Nummer zur Vermittlung von Arztterminen. Die Terminservicestelle hilft **gesetzlich Versicherten**, die keinen zeitnahen Termin in einer Facharztpraxis erhalten. Die Vermittlung gilt für viele Fachrichtungen, darunter die Kardiologie, Neurologie und Orthopädie.

Um den Service in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie in der Regel eine **Überweisung mit einem Dringlichkeitscode**. Diesen Code finden Sie auf der

Überweisung, die Ihnen Ihre Hausarztpraxis ausstellt, wenn eine Behandlung innerhalb eines Monats medizinisch notwendig ist.

Übrigens: Termine bei Frauenärzten und Augenärzten erhalten Sie auch ohne Dringlichkeitscode. Für die Vermittlung an Haus-, Kinder- oder Jugendärzte benötigen Sie keine Überweisung.

Wie funktioniert die Terminvergabe?

Um einen Termin zu erhalten, können Sie sich telefonisch rund um die Uhr über die Rufnummer 116 117 oder **online über den eTerminservice** anmelden. Auch über die **App 116117** ist es möglich, eine Anfrage zu stellen. Nach der Kontaktaufnahme prüft die Terminservicestelle die Dringlichkeit und sucht für Sie einen passenden Termin in einer Arztpraxis innerhalb der vorgegebenen Frist.

Falls in der gewünschten Fachrichtung kein Termin in einer Praxis verfügbar ist, bietet die Servicestelle eine **ambulante Behandlung in einem Krankenhaus** als Alternative an.

Welche Einschränkungen gibt es?

- Die Vermittlung von Arztterminen erfolgt nach **regionaler Verfügbarkeit**. Eine Auswahl der Praxis oder des behandelnden Arztes oder der behandelnden Ärztin ist nicht möglich. Die Arztpraxis, für die Sie einen Termin zugewiesen bekommen haben, darf durchaus **weiter von Ihrem Wohnort entfernt** sein.
- Notfälle und akute Beschwerden sind nicht abgedeckt. In diesen Fällen sollten Sie direkt eine Notaufnahme oder den **ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117** kontaktieren.
- Die Terminservicestelle vermittelt **keine Termine für Bagatellerkrankungen oder Routineuntersuchungen**.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/arzt-krankenhaus/wie-bekomme-ich-schnell-einen-termin-beim-facharzt>